



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

**Bundesstelle**

# Besuchsbericht

**Bundespolizeirevier Hof**

**Besuch vom 17. Dezember 2015**

**Az.: 22II/6/15**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Einleitung .....	2
<b>B</b>	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf .....	2
<b>C</b>	Feststellungen und Empfehlungen .....	3
<b>I</b>	Sanitäreinrichtungen in den Gewahrsamsräumen .....	3
<b>II</b>	Anklopfen bei Betreten der Gewahrsamsräume .....	3
<b>III</b>	Beleuchtung der Gewahrsamsräume .....	3
<b>D</b>	Positive Beobachtungen .....	3
<b>E</b>	Weiteres Vorgehen .....	3

### **A Einleitung**

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

### **B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 17. Dezember 2015 das Bundespolizeirevier Hof. Das Bundespolizeirevier nimmt bahn- sowie grenzpolizeiliche Aufgaben wahr.

Die Bundesstelle kündigte den Besuch am 14. Dezember 2015 im Referat B2 des Bundesministeriums des Innern an. Sie traf um 12:00 Uhr in dem Bundespolizeirevier ein und wurde von dem stellv. Leiter der Bundespolizeiinspektion Selb empfangen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Bundesstelle den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Die Beamten berichteten über die bauliche und polizeiliche Situation im Bundespolizeirevier und überließen der Delegation zum Zweck des Besuchs vorbereitetes Informationsmaterial. Anschließend besichtigte sie die Gewahrsamsräume und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch.

Das Bundespolizeirevier verfügt über zwei Einzelgewahrsamsräume mit jeweils 9 m<sup>2</sup> Grundfläche und offener Toilette. Im Bundespolizeirevier Hof wurde 2014 in 939 Fällen Gewahrsam vollstreckt, davon in 690 Fällen auf polizeirechtlicher und in 249 Fällen auf strafprozessualer Grundla-

ge. 2015 kam es zu 2024 Ingewahrsamnahmen, 1858 auf polizeirechtlicher und 166 auf strafprozessualer Grundlage.

Die Delegation traf keine Personen im Gewahrsam an.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### **I Sanitäreinrichtungen in den Gewahrsamsräumen**

Jeder Einzelgewahrsamsraum ist mit einer Toilette ausgestattet, die offen im Raum steht. Da nach Angaben der Beamten die Gewahrsamsräume bei Aufgriffen von Gruppen auch als Warteräume genutzt werden, ist es erforderlich, dass die in Gewahrsam Genommenen für sie verständlich darauf hingewiesen werden, dass sie eine andere Toilette als die im Raum befindliche nutzen können. Angesichts der nach Angaben der Beamten verstärkten Aufgriffe von Flüchtlingen sollte überhaupt eine andere bauliche Lösung, beispielsweise in Form eines besonderen Gewahrsamsraums für mehrere Personen mit abgetrennter Toilette, erwogen werden.

### **II Anklopfen bei Betreten der Gewahrsamsräume**

Nach Angaben der Beamten wird es erwünscht, dass vor Betreten der Gewahrsamsräume an der Tür angeklopft wird. Jedoch werde dies in der Praxis nicht von allen Beamtinnen und Beamten gemacht. Gerade angesichts der offenen Toilette sollte vor jedem Betreten der Gewahrsamsräume angeklopft werden, damit die in Gewahrsam genommenen Personen gegebenenfalls darauf aufmerksam machen können, wenn sie die Toilette benutzen. Die Betroffenen sollten auf dieses Vorgehen in einer für sie verständlichen Form hingewiesen werden.

### **III Beleuchtung der Gewahrsamsräume**

Die Gewahrsamsräume verfügen nicht über eine dimmbare Beleuchtung. Es gibt nur eine Neonlampe, die den Raum taghell erleuchtet. Um einerseits gesunden Schlaf zu gewährleisten, andererseits aber der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorzubeugen und in Gewahrsam Genommenen die Orientierung zu ermöglichen, sollte ein Nachtlicht oder eine dimmbare Beleuchtung installiert werden. Diese Umbauten sollten zeitnah in allen entsprechenden Bundespolizeirevieren erfolgen.

## **D Positive Beobachtungen**

Im Warteraum des Bundespolizeireviers sowie im Gewahrsamsbereich waren mehrsprachige Hinweisschilder angebracht, in denen über Regelungen zur Hygiene, Raucherbereiche u.ä. informiert wurde. Gerade angesichts der steigenden Zahl fremdsprachiger Betroffener ist dies besonders hervorzuheben.

## **E Weiteres Vorgehen**

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außer-

dem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 17. März 2016